

# Mitteilung durch das mögliche Opfer

## Handlungsleitfaden

Was tun ...  
wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher **von sexueller Gewalt**, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

### STOP

#### Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen

#### Keine „Warum“-Fragen verwenden!

#### Keine logischen Erklärungen einfordern!

#### Keinen Druck ausüben!

#### Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

### Im Moment der Mitteilung:

### GO

#### Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

**Zuhören, Glauben schenken** und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

**Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**

**Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**  
„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

**Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“

**aber auch erklären**

„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.**

### Nach der Mitteilung:

#### Nichts auf eigene Faust unternehmen!

#### Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. Verdunklungsgefahr.

#### Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

#### Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

Gespräch, Fakten und Situation **dokumentieren!**

#### Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens/ im Team** besprechen und geschilderte Situation einschätzen. Den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine **„insofern erfahrene Fachkraft“** nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) **zur Beratung** hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

#### Nach Absprache:

#### Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte bzw. Jugendamt!

- Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums (0251 495-273 bzw. - 6030) mitteilen.
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes nur dem örtlichen Jugendamt melden.

Stand: 17.12.2012

Herausgegeben von:

**Katholische Freiwilligendienste im Oldenburger Land gGmbH**

Weiterführende Links und Infos unter: [www.praeventionsschulung.de](http://www.praeventionsschulung.de)